

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der SPD Fraktion  
hier: Reinigungsdienst im Winter 2021/2022

**Beratungsfolge:**

08.12.2021 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert darzustellen, wer im Rahmen des Winterdienstes für die Reinigung

- der Bereiche von Bushaltestellen,
- der Bereiche an Übergängen mit Ampelanlagen,
- der Radwege

zuständig ist und in welchem Umfang dies erfolgt. Gleichzeitig ist darzustellen, wer und in welchem Umfang die notwendigen Kontrollen durchführt.

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**  
Siehe Anlage.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Die Reinigung dient auch Menschen mit Behinderungen.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für  
Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität  
Herrn Rüdiger Ludwig  
im Hause

Hagen, 26. November 2021

### **Reinigungsdienst im Winter 2021/2022**

Sehr geehrter Herr Ludwig,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität gem. § 6 Abs.1 GeschO,  
am 08. Dezember 2021.

#### **Beschlussvorschläge:**

Die Verwaltung wird aufgefordert darzustellen, wer im Rahmen des Winterdienstes für die  
Reinigung

- der Bereiche von Bushaltestellen,
- der Bereiche an Übergängen mit Ampelanlagen,
- der Radwege

zuständig ist und in welchem Umfang dies erfolgt. Gleichzeitig ist darzustellen, wer und in welchem  
Umfang die notwendigen Kontrollen durchführt.

#### **Begründung:**

Die aus der Anlage ersichtlichen Beispiele machen deutlich, dass gerade für Fußgänger und  
Radfahrer die Maßnahmen im Winterdienst der letzten Periode nicht ausreichen.

Die Anliegerreinigung ist in den Beispielen offensichtlich im Rahmen der geltenden Bestimmungen  
nicht ausreichend erfüllt.



§ 3 der Straßenreinigungssatzung sieht folgende Regelung für die Grundstückseigentümer vor:

*Im Rahmen der Winterdienstpflicht sind die Gehwege in der vorhandenen Breite bzw. bis zu einer Breite von 1,20 Meter und in Fußgängerzonen (Zone zwischen den Verkehrszeichen 242.1 und 242.2) in einer Breite von 1,50 Meter von Schnee und Eis freizuhalten. Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege sowie die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge und die gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften zu bestreuen: In der Zeit von 7.00 Uhr werktags und 8.00 Uhr sonn- und feiertags bis 20.00 Uhr.*

Es bestehen Zweifel seitens der SPD-Ratsfraktion, ob dieser Umfang der Aufgaben tatsächlich den Anliegern übertragen werden kann. Wie die Beispiele der Fußgängerüberwege zeigen, müssten auch Teile der Fahrbahn gereinigt werden. Hier stellt sich die Frage der Zumutbarkeit.

Für die zentrale Bushaltestelle in der Innenstadt kann nach Auffassung der SPD-Ratsfraktion die Reinigungspflicht nicht die gesamte Fläche des Bereichs umfassen. Hier müsste entweder das Verkehrsunternehmen oder die städtischen Töchter WBH bzw. HEB tätig werden.

Der Rat der Stadt hat im Zusammenhang mit dem Beschluss über das Radverkehrskonzept am 13. 12. 2018 auch beschlossen, dass ein ganzjähriges attraktives Radwegenetz für den Alltags- und Freizeitverkehr zu schaffen und das Radwegenetz für den Alltagsverkehr in den Winterdienst aufzunehmen ist.

Dies ist in dem aus der Anlage ersichtlichen Beispiel offensichtlich nicht oder nicht ausreichend erfolgt.

Auf der Grundlage des Berichts behält sich die SPD-Fraktion vor, Anträge zu stellen.

Freundliche Grüße



Werner König  
SPD-Ratsfraktion

**Anlage zum Antrag Winterdienst**



Bushaltestelle Innenstadt



Radweg Fleyer-/ Heinitzstraße



Fußgängerüberwege Fleyer Straße und Höing